

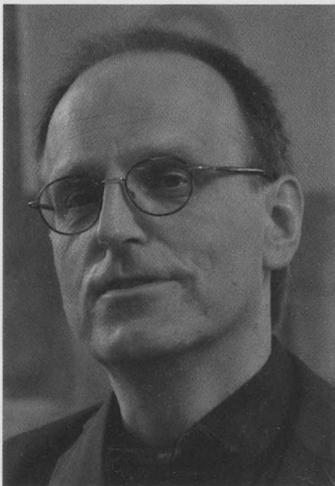
Gemeinde – historisch und dogmatisch

Gemäß dem grundlegenden lutherischen Bekenntnis ist von der Kirche zu lehren, dass

Gemeinde und Musik – vor Ort und bei Gelegenheit

von Peter Bubmann

Gemeinde ist zu verstehen als strukturiertes, auf gewisse Dauer bzw. in bestimmten Rhythmen angelegtes soziales Geschehen der Kommunikation des Evangeliums an einem bestimmten Ort. In der Musik liegen besondere Chancen, verschiedene Formen von Gemeinde – auch solche „auf Zeit“ und „bei Gelegenheit“ – gestalten zu helfen.



Peter Bubmann (* 1962): Professor für Praktische Theologie am Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen; Mit-herausgeber von *Musik & Kirche*, zahlreiche Veröffentlichungen zum Themenbereich Musik und Religion und zur ästhetischen Bildung, zuletzt zusammen mit Birgit Weyel als Herausgeber: *Praktische Theologie und Musik*, Stuttgart 2012. – www.bubmann.com

¹ Christian Möller, *Art. Gemeinde I*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 12 (1984), S. 316–335, S. 317.

„allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“ (Art. 7 der Augsburger Konfession 1530)

Nach Frage 54 des Heidelberger Katechismus ist für die Reformierten zu glauben, dass der Sohn Gottes

„aus dem ganzen Menschengeschlecht sich eine auserwählte Gemeinde zum ewigen Leben durch seinen Geist und Wort in Einigkeit des wahren Glaubens von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammelt, schützt und erhält.“ (Frage 54 des Heidelberger Katechismus)

Kirche bzw. Gemeinde erscheint in diesen Bekenntnistexten als die Zeiten überdauernde Institution der von Gott Auserwählten bzw. der versammelten Gläubigen. Dabei wird zwischen Kirche und Gemeinde terminologisch nicht sauber getrennt. Die Begriffsunterscheidung erscheint im Neuen Testament ja auch noch gar nicht (wo einheitlich von Ekklesia die Rede ist). Die Unterscheidung ist ins Deutsche vor allem deshalb eingewandert, weil Martin Luther den Ekklesia-Begriff im Neuen Testament durchgehend mit Gemeinde übersetzt. Ihm kommt es auf das „Gemeine“ = Gemeingut, auf die gemeinsame Anteilhabe am Gut des Predigtamtes und damit an der Verkündigung und auf den Charakter als gemeinschaftliche Versammlung an. In der Folgezeit hat sich eine Begriffsdifferenzierung durchgesetzt, die unter „Gemeinde“ eher die örtliche Versammlung und Organisationsstruktur versteht, mit „Kirche“ hingegen entweder den universalen, ökumenischen Aspekt der (gegläubten) Kirche fasst oder den institutionellen bzw. organisatorischen Strukturaspekt („verfasste Kirche“) benennt.

„Im Begriff ‚Kirche‘ kommt die rechtliche, institutionelle, geschichtlich und räumliche Gestalt [...] der christlichen Gemeinde zur Sprache; im Begriff ‚Gemeinde‘ kommt die personale, als Versammlung und Gemeinschaft im Evangelium sich ereignende, lokal begrenzte Gestalt von Kirche zur Sprache.“¹

Weder in den evangelischen Bekenntnistexten noch in den Texten des Neuen Testaments wird die konkrete Sozialgestalt der christlichen Kirche ein für alle Mal fixiert. Das ist deutlich anders als in der römisch-katholischen Kirchenlehre, die die hierarchische (und patriarchale) Verfasstheit der römischen Papstkirche unmittelbar (und exegetisch kaum haltbar) auf frühe, teils noch neutestamentliche Traditionen zurückführen zu können meint. Aus der Jüngerrunde und dem besonderen Auftrag an Petrus wird dann die rein männliche bischöfliche-priesterliche Leitungsstruktur und Verfasstheit der Kirche deduziert. Die geschichtliche Entwicklung war indessen vielfältiger. Es gab die enge vorösterliche Nachfolge

gegemeinschaft der Jünger und Jüngerinnen (!), die sich in der späteren Jerusalemer Urgemeinde mit ihrer starken Gemeinschaftlichkeit (jedenfalls nach lukanischer Sicht) fortsetzt, daneben die durch Paulus und seine Mitarbeiter gegründeten städtischen Hausgemeinden, in denen es unterschiedliche Grade der Partizipation und Mitwirkung gab, die Paulus jedoch theologisch als verbunden im „Leib Christi“ dachte. Im Epheserbrief kommen erste Vorstellungen von einer universalen Kirche auf, während in den späten Pastoralbriefen die durch Ämter gegliederte Institution in den Blick kommt.

Die konkrete Gestalt der Sozialgestalt des Christentums war und ist demnach immer der jeweiligen Situation verhaftet und daher auch veränderlich. Die evangelische Theologie sagt von der Kirche (überwiegend): Das ist auch gut so, denn die Form und konkrete historische Sozialgestalt von Kirche (verstanden als Prozess der Kommunikation des Evangeliums) ist funktional bezogen auf den kirchlichen Grundauftrag ebendieser Kommunikation des Evangeliums. Und diese sucht sich immer neue Formen („form follows function“) – wengleich die Formen deshalb auch nicht völlig beliebig sein können (und etwa der Führerkult ausscheidet, wie die Barmer Theologische Erklärung geklärt hat).

Gemeinde ist also zu verstehen als strukturiertes, auf gewisse Dauer angelegtes soziales Geschehen der Kommunikation des Evangeliums an einem begrenzten Ort, das Raum zum Glauben eröffnen und Glauben fördern soll.

Allerdings wird diese funktionale Sicht von Kirche (und Amt) und damit die Flexibilität in Strukturfragen überlagert durch die allgemeinmenschliche Trägheit, geschichtlich bewährte Einrichtungen irgendwann zu übergeschichtlichen Ordnungen zu erheben oder sie gar als göttliche Stiftungen zu qualifizieren. Solche Verwechslungen von kontingent-historischen Ausformungen mit dem eigentlichen Wesen (nämlich der spezifischen Funktion) von Kirche und Gemeinde lassen sich insbesondere für unser heutiges Reden von „Gemeinde“ nachweisen. Es ist durch zwei Hauptentscheidungen der Kirchengeschichte geprägt: die flächendeckende Einführung des Parochialprinzips ab dem 8. Jahrhundert und die Entwicklung eines Verständnisses von Gemeinde in Analogie zum deutschen Vereinswesen seit dem 19. Jahrhundert.² Während das erste Jahrtausend der Christentumsgeschichte durch das Nebeneinander sehr unterschiedlicher Sozialformen gekennzeichnet war (Mönchsorden, Hausgemeinden, städtische Gemeinden um einen Bischofssitz herum, Territorialgemeinden mit einer Taufkirche im Zentrum), entwickelte sich die Ortsgemeinde als „Parochie“, zu der alle in ihrem Bezirk Lebenden pflichtmäßig gehören, aus der eigenartigen Einrichtung von „Eigenkirchen“ von Adeligen und Gutsherren, über die diese die volle Verfügungsgewalt hatten. Weil damit auch die Abgabe bzw. Einnahme des Zehnten verbunden war, lag das Interesse der Inhaber natürlich darin, alle im Bereich der „Eigenkirche“ Lebenden an sich zu binden und zur Vermeidung von Streitigkeiten die Grenzen zum nächsten Kirchengebiet klar zu regeln. So entstand zunächst auf dem Land die territoriale Einteilung eines Bistums in Pfarreien (Parochien), während das Pfarrsprengelprinzip sich in den Städten erst allmählich

² Vgl. zur Geschichte der Gemeinde: Uta Pohl-Patalong, *Gemeinde in historischer Perspektive*, in: Peter Bubmann u. a. (Hrsgg.), *Gemeindepädagogik*, Berlin/Boston 2012, S. 37–60.

durchsetzen konnte. Dort existierten auch weiterhin Personalgemeinden außerhalb der Parochien, die sich etwa um städtische Orden herum bildeten.

Die Reformation übernahm aus pragmatischen Gründen die parochiale Struktur der Kirche. Erst seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben sich dann verstärkt nicht-parochiale Formen von Gemeinde entwickelt: Anstaltsgemeinden in Verbindung mit diakonischen Einrichtungen, Personalgemeinden (als auf Interessensgemeinschaft beruhende Vereinigungen, z. B. freikirchliche Gemeinden oder teils auch Studierendengemeinden), Paragemeinden (wie sie bei internationalen ökumenischen Treffern entstehen), Hausgemeinden, Funktionsgemeinden (für bestimmte Dienstbereiche wie Krankenhaus- oder Schulgemeinden), Basisgemeinden und Projektgemeinden (wie die Deutschen Evangelischen Kirchentage). Dennoch gilt vielerorts noch immer die traditionelle Ortsgemeinde als die „eigentliche“ Form christlicher Gemeinde.

Als das EKD-Kirchenreformpapier *Kirche der Freiheit* im Jahr 2006 zu einer stärkeren Förderung und Profilierung nicht-parochialer kirchlicher Orte und Gemeindeformen aufrief, löste die in vielen Synoden und Kirchenleitungen Entrüstung aus. Theologischer Grund dazu besteht eigentlich nicht. Es ging und geht schlicht um die Frage, in welchen Formen sich zukünftig die Kommunikation des Evangeliums effektiv ereignen kann. Da sollte es keine automatischen Erbhöfe geben. Vielmehr legt sich je neu die Frage nahe, welcher Mix aus parochialen und nichtparochialen kirchlichen Orten der Kommunikation des Evangeliums am besten dienen kann.

Gemeinde: als Verein geformte Gemeinschaft?

Die andere geschichtliche Vorentscheidung wiegt fast noch schwerer: Vorbereitet durch die pietistischen Vorstellungen von Gemeinde als einer besonderen Gemeinschaft der Erwählten und Hochaktiven entstand als Gegengewicht gegen die immer größer und anonym werdenden Großstadtgemeinden (mit teilweise bis zu 70.000 Mitgliedern) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Gründung von christlich-religiösen Vereinen, die zu einer lebendigeren Gemeinschaftserfahrung und gegenseitiger solidarischer Hilfe führen sollten. Die vor allem von Emil Sulze (1832–1914) geprägte Gemeindereformbewegung propagierte die überschaubare Gemeinde, die sich letztlich am Modell der durch gemeinsame Interessen und durch Gemeinschaft im Lebensstil verbundenen Vereine ausrichtete. „Im Grunde versteht Sulze die Ortsgemeinde als Verein, für den in seiner Zeit persönliches Engagement, Geselligkeit und Hilfe in Notlagen konstitutiv war.“³ Damit aber legte sich ein bestimmtes Gemeinschaftsideal das stark von familiären und wahlverwandtschaftlichen Vorstellungen geprägt ist, über die theologisch-funktionale Bestimmung von Gemeinde. Ein solches Verständnis von Gemeinde als einer Lebensgemeinschaft der Gleichgesinnten wurde gefördert durch Zeitströmungen wie die Jugendbewegung mit ihren Gemein-

³ Uta Pohl-Patalong, *Gemeinde in historischer Perspektive*, S. 49.



schaftsidealen und unterstützt durch die Situation der Unterdrückung im Dritten Reich wie den Wiederaufbau der Gemeinden in der Nachkriegszeit. Die Gemeindehäuser wurden zum Treffpunkt und Lebensort dieser vereinskirchlichen Form von Gemeinde.

Spätestens seit der Rezeption der soziologischen Milieustudien in den 1990er Jahren ist allerdings klar, dass diese Vereinsgemeinden in aller Regel einer drastischen Verengung auf wenige Milieus der Gesellschaft (und der Kirchenmitglieder) erliegen. Auch theologisch gibt es – ausgehend von Theorien des modernen Christentums, die unterschiedliche Gestalten des Christseins heute beschreiben – berechnete Einwände gegen ein Gemeindegedenken, das Gemeinde vor allem als harmonische Gemeinschaft Gleichgesinnter versteht und die (auch theologische!) Produktivität von Differenzen und Andersheit unterschlägt. Gemeinde wäre theologisch hingegen sachgemäßer eher als eine Gesellschaft zu beschreiben, wo sich die Verschiedenen auszuhalten wissen, weil ihre Unterschiedlichkeit vor Gott (anders als zwischen den Menschen!) keine hinderliche Rolle spielt (vgl. Gal 3,28).

Die Sozialgestalt der Gemeinde Jesu Christi darf also weder einfach mit der historischen Form der Ortsgemeinde (Parochie) noch mit dem christlichen Vereinsleben der Gemeindehauskirche identifiziert werden. Beide hatten und haben ihr besonderes historisches Recht, können aber keine Exklusivität für sich beanspruchen. Daran erinnert allein schon – mit guten Gründen – die Existenz auch evangelischer Kommunitäten.

Gemeinde von Fall zu Fall

Die Kirchenmitgliedschaftsstudien der EKD haben nachgewiesen, dass die übergroße Mehrheit der Kirchenmitglieder (nämlich ca. 95 %) nicht daran denkt und denken mag, ihre Kirchenmitgliedschaft in Form eines vereinsmäßig organisierten Gemeinschaftslebens zu gestalten. Stattdessen wird Kirche biografisch „von Fall zu Fall“ in Anspruch genommen, bei den Lebenswenden und den dazugehörigen Gottesdiensten („Kasualien“ wie Taufe, Konfirmation, Trauung, Beerdigung). Ausgehend von diesem auf Kasualien beschränkten Kirchenbezug lässt sich das Teilnahmeverhalten und die Erwartungshaltung der deutlichen Mehrheit der Kirchenmitglieder mit dem Begriff der „Kasualisierung“ des Kirchenbezugs beschreiben.⁴

Dass die Kirchenmitglieder mehrheitlich nur mehr den gelegentlichen, lebensfallbezogenen Kontakt zu ihrer kirchlichen Ortsgemeinde und deren Angeboten suchen, hat nun verschiedene Gründe: Einerseits hat die Explosion der Freizeitangebote und die Medialisierung des Alltags zu einer enormen Konkurrenz der kulturellen Events um Aufmerksamkeit und Beteiligung der Bürger geführt. Zwar stellen etwa kirchliche Chöre immer noch einen beachtlichen Beitrag zur Gesamtkultur dar, doch sind die Kirchenmitglieder mehrheitlich auch in anderen, nichtkirchlichen Vereinen und Tätigkeitsfeldern aktiv. Die Vervielfältigung der kulturellen Optionen hat häufig auch zu einer Konsummentalität geführt: Man sucht sich die „Rosinen“ aus dem kulturellen Angebot

⁴ Vgl. zusammenfassend: Kristian Fechtner, *Kirche von Fall zu Fall. Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung*, Gütersloh 2003, S. 12–29, besonders 27. Im Folgenden sind einige Abschnitte übernommen aus: Peter Bubmann, *Die Zeit der Gemeinde. Kirchliche Bildungsorte zwischen Kirche auf Dauer und Kirche bei Gelegenheit*, in: *Gemeindepädagogik*, S. 85–105.

heraus und scheut darüber die Verbindlichkeit dauerhafter Kreise und Gruppen, deren Sozialdruck rasch als lästig empfunden wird. Der fluide Kultur- und Unterhaltungsmarkt führt zu einer Eventkultur, die auf rasche Abwechslung von Highlights setzt.

Dem entspricht die Nötigung zu Flexibilität und Mobilität auf dem Arbeitsmarkt. Wer ständig den Lebensort wechselt, um Arbeitsstellen zu er- oder behalten, wird schwerer Zugang zu verbindlichen, längerfristigen Glaubensgemeinschaften finden (oder aber gerade solche Formen sozialer Heimat als Kompensation für den Berufsalltag suchen).

Die Kasualisierung des Kirchenkontakts kann aber auch in Verständnis dessen wurzeln, was Glaube und Religion heißen sollen. Wenn christlicher Glaube nicht als das Leben durchdringende und steuernde Gewissheit verstanden wird, sondern als in Lebenshintergrund abgelegte Reserveversicherung für Not- und Unfälle des Lebens, um im Ernstfall Hilfe zur Kontingenzbewältigung zu erhalten, liegt es auf der Hand, dass der Kontakt zu den Angeboten der Kirchengemeinde nur punktuell sein kann. Oder wenn Religion primär als spezifische Interpretation der eigenen Lebensgeschichte gilt, bedarf es nur gelegentlicher Knotenpunkte in der eigenen Biografie, um Anlass zur kirchlich begleiteten Konstruktion und zur Erzählung der je eigenen Lebensgeschichte zu erhalten.

Die Vereinskirche und die Forderung der Beteiligungskirche

Die großen Volkskirchen Mitteleuropas haben auf die beschriebene Entwicklung zu einer nur gelegentlich und punktuell aktualisierten Kirchenmitgliedschaft mit einer entsprechenden Verschiebung des kirchlichen Angebots reagiert. Einerseits wird den langzeit unbeliebten klassischen Kasualien inzwischen deutlich mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung im pastoralen Handeln zuteil, inzwischen ja auch in der Theorie der Kirchenmusik.⁵ „Zweite Gottesdienstprogramme“ wurden als Angebote mit periodisch wiederkehrenden, aber nicht wöchentlichen Gottesdiensten entwickelt. Der Weihnachtsgottesdienst als für viele einziger Begegnungspunkt mit Kirche im Jahreslauf genießt erhöhte Aufmerksamkeit. Projektchöre, Ausstellungen, touristische Angebote (Pilgerreisen) bieten Möglichkeiten punktueller Teilnahme. Einkerkeltage, Kirchentage, Pfarrfeste eröffnen Chancen zu gelegentlicher Begegnung mit christlicher Religion – „Kirche bei Gelegenheit“ beschränkt sich somit nicht auf Kasualien.

Häufig entsprechen solcher Praxis allerdings wenig die Zielvorstellungen von Ehren- oder Hauptamtlichen: Sie hoffen (meist vergeblich), auch mit kasuellen Angebotsformen Menschen zu kontinuierlicher Aktivierung ihrer Kirchenmitgliedschaft bewegen zu können. Utopische Ideale von einer kontinuierlich realisierten „Beteiligungskirche“ aller Kirchenmitglieder schwingen häufig mit, genährt aus der (zu) unmittelbaren Übertragung unkirchlich-biblischer Formen von Gemeinde auf die Gegenwart.

⁵ Vgl. Stefan A. Reinke, *Musik im Kasualgottesdienst. Funktion und Bedeutung am Beispiel von Trauung und Bestattung*, Göttingen 2010.

Einen Kontrapunkt zur Sehnsucht nach einer überschaubaren Gemeinde der hochaktiv Beteiligten setzen gemeindepädagogische und praktisch-theologische Konzeptionen, die bewusst Kirche als „Kirche bei Gelegenheit“ (Michael Nüchtern)⁶ entfalten und also auch von legitimem unsteten und punktuellen Beteiligungsverhalten der Kirchenmitglieder ausgehen. Solche Leitbilder von Gemeinde und Kirche beschreiben einerseits deskriptiv tatsächlich bestehende und empirisch zu erhebende Vorstellungen von Kirche, bringen andererseits aber auch normativ-theologisch die Zielvorstellungen und Aufgaben von Kirche auf den Punkt.

Die Forderung an alle, sich ständig aktiv ins Gemeindeleben einzubringen, wird also aufgegeben zugunsten einer Pluralität an Formen der Realisierung von Kirchenmitgliedschaft, die auch „passivere“ Formen der Mitgliedschaft bzw. andere Rhythmen der Beteiligung beinhaltet.

Elsbe Goßmann und Karl Foitzik etwa bringen das Bild von der Gemeinde als große Karawanserei ins Spiel.⁷ Solche Gemeinden sind gekennzeichnet durch ein buntes Treiben, als offener Ort, als Oase und Ziel vieler Wüstenstraßen, als Ort des Auftankens am Marktplatz und Erzählplätzen sowie Kapellen, alles in allem nicht als Selbstzweck, sondern als „Salz der Erde“. In einer Karawanserei muss man sich nicht immer aufhalten, man stärkt sich dort und kann weiterziehen. Darin eingeschlossen ist die Einsicht, dass die Beteiligungsformen der Mitglieder vielfältig sein dürfen.

„Wir plädieren für Gemeinden, in denen es möglich ist, dass die einzelne Christinnen und Christen *ihre Beziehung und ihre Kontakte zur Gemeinde eigenverantwortlich gestalten*. Da das Leben der Menschen sehr verschieden ist, soll auch ihr Kontakt zur Gemeinde unterschiedlich sein dürfen. Sie selbst entscheiden darüber, wie oft und wie lange sie sich in der Karawanserei aufhalten.“⁸

⁶ Michael Nüchtern, *Kirche bei Gelegenheit. Kasualien – Akademiearbeit – Erwachsenenbildung*, Stuttgart/Berlin/Köln 1991, hier zum Begriff S. 10; ders., *Kirche evangelisch gestalten*, Berlin 2008, S. 117.

⁷ Karl Foitzik/Elsbe Goßmann, *Gemeinde 2000. Wenn Vielfalt Gestalt gewinnt. Prozesse, Provokationen, Prioritäten*, Gütersloh 1995 (Gemeindepädagogik 9), S. 103–111.

⁸ a. a. O., S. 106f.

⁹ Vgl. Thies Gundlach, *Freiheit und Geborgenheit – Situative Gemeinden als eine Grundform zukünftiger Verkündigung*, in: *Praktische Theologie* 99 (2010), S. 102–115.

Gemeinde auf Zeit

Wenn Gemeinde über den engeren Begriffsgebrauch (als parochiale Ortsgemeinde) hinaus die je neue aktuelle Begegnung mehrerer Menschen bezeichnen kann, die sich unter das Evangelium stellen, es in symbolischer Kommunikation begehen und eine Struktur für ihre Gemeinschaft gefunden haben, dann können auch deutlicher die Chancen „situativer Gemeinden“ in den Blick genommen werden.⁹

Ein aktuelles von der EKD und der ELKB gefördertes Forschungsprojekt „Gemeinde auf Zeit“, an dem verschiedene Universitäten und Praktische Theologen beteiligt sind (Peter Bubmann, Erlangen; Kristian Fechtner, Mainz; Birgit Weyel, Tübingen) untersucht u. a. auch kulturelle Formen von Gemeindebildungen auf Zeit wie sie möglicherweise bei Chorprojekten wie dem Poporatorium um *Die 10 Gebote* von Dieter Falk und Michael Kunze oder den Gospelkirchentagen entstehen (vgl. den Beitrag von Jonathan C. Kühn in diesem Heft).

Die Musik kennt ja schon lange „Konzertgemeinden“ und die „Gemeinden“ der Anhänger bestimmter Komponisten oder großer Festivals. Ob aus solchen Gemeinden tatsächlich auch christliche Gemeinden auf Zeit entstehen können, ist die offene Frage. Die

Deutschen Evangelischen Kirchentage mögen als Modell solcher mobilen Formen von Kirche und Gemeinde dienen. Sie finden nur alle zwei Jahre statt, besitzen aber eine eigene Struktur, vielfältige Kommunikationsformen des Evangeliums (inkl. der regelmäßigen Sakramentsverwaltung) und erlauben unterschiedliche Formen von Gemeinschaftserfahrungen. Die (Kirchen-)Musik spielt hier eine hervorgehobene Rolle. Sie ist Trägerin der Grundfunktionen solcher Formen von Gemeinde auf Zeit: Sie stützt die Verkündigung (martyria), ist Gestaltungsmittel symbolischer Darstellungen des Glaubens (leiturgia), fördert die Gemeinschaftsbildung (koinonia), wirkt mitunter seelsorglich-helfend (diakonia) und stößt religiöse Bildungsprozesse an (paideia). Diese Grunddimensionen des kirchlichen Auftrags, die zugleich Gemeinde konstituieren, finden sich möglicherweise auch bei anderen Großevents: auf römisch-katholischer Seite etwa bei den Weltjugendtagen (die intensiv erforscht wurden und als religiöse „Hybrid-Events“ aus Gottesdienst und Kulturveranstaltung beschrieben sind)¹⁰, bei Gospelkirchentagen, möglicherweise auch bei „klassischen“ Festivals wie der ION oder den Kasseler Musiktagen u. a. (s. die Beiträge in diesem Heft). Um bestimmte Ensembles und Musizierende herum bilden sich Personalgemeinden (z. B. um berühmte Bach-Interpreten, aber auch im populäreren Genre um Hans-Jürgen Hufeisen und andere).

Eine Brücke zu den „normalen“ Parochien bilden die Kurseelsofgegemeinden, für die ja regelmäßig auch Kirchenmusikerstellen auf Zeit ausgeschrieben sind. Auf dem Boden der Parochien befindlich empfehlen sich die Angebote von Kur- und Tourismusgemeinden für die Gäste als eine Form von Gemeinde auf Zeit – ohne den Druck und die Verbindlichkeit, sich möglichst auch in ein vereinsmäßig organisiertes Gemeindehauschristentum sofort einbringen zu sollen. Gerade die Musik darf als ein bevorzugtes Medium gelten, um Formen von Gemeinde auf Zeit zu modellieren. Sie kann dies aus verschiedenen Gründen besonders gut: Einerseits gibt es niederschwellige musikalische Angebote zum Mitmachen und Dabeisein; so lassen sich auch Menschen ansprechen, die Scheu vor höherer Verbindlichkeit des christlichen Lebens haben oder eine längere kirchliche (und kirchenmusikalische) Sozialisierung meiden. Andererseits bilden sich rasch über ästhetische Präferenzen Gemeinschaften, auch auf Zeit. Die Liebe zum Kantatenwerk Bachs kann etwa Menschen zusammenführen, die sonst wenig miteinander im Leben teilen. Die Flüchtigkeit des Zeit- und Klangmediums ist nicht nur Last, sondern auch Chance. Für viele Menschen ist Musik nicht nur das Schönste, sie freuen sich auch darüber, dass sie irgendwann auch wieder vorbei ist. Die Projektchöre und Chorprojekte boomen ja nicht ohne Grund. Es ist das besondere Charisma der Musik, neben den Formen der hochverbindlichen Teilhabe und ständigen Beteiligung an parochialen Einrichtungen der Kirchenmusik auch die vielfältigen offeneren Formen von Gemeinde auf Zeit gestalten zu helfen. Wer hier als Kirchenmusikerin und Kirchenmusiker seine Schwerpunkte setzt, weicht nicht auf Nebenschauplätze der Eventkultur aus, sondern stellt sich produktiv der aktuellen Aufgabe, Gemeinde heute in vielfältiger Weise zu denken und zu praktizieren.

¹⁰ Vgl. Winfried Gebhardt u. a. (Forschungskonsortium WJT), *Megaparty Glaubensfest. Weltjugendtag: Erlebnis – Medien – Organisation*, Wiesbaden 2007.